

Beschlussprotokoll

über die 17. Sitzung
des Kreistags
am 17.11.2022
in der Keltenhalle in Rheinstetten

- öffentlich -

TOP 5 **Abfallgebührenkalkulation und Festlegung der Abfallgebühren für die Jahre 2023 und 2024 mit Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Karlsruhe**

Vorlage Nr. KT/49/2022

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Abfallgebührensätze ab dem 01.01.2023 werden im Rahmen eines zweijährigen Kalkulationszeitraums einheitlich für die Jahre 2023 und 2024 kalkuliert.
2. Der beiliegenden Kalkulation der Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2023/2024 gemäß (Anlage 2) mit der zugrundeliegenden Mengen-, Kosten- und Erlösplanung und mit den gebührenfähigen Kosten in Höhe von 104.002.855 Euro wird zugestimmt.

Dabei wird folgenden Festlegungen für den Gebührenbereich „Abfall“ zugestimmt:

- a) Die bisherigen Regelungen hinsichtlich Vorauszahlungen und Pflichtleerungen für die Hausmüllbehälter bleiben unverändert.
 - b) Im Kalkulationszeitraum 2023/2024 wird im Bereich „Abfall“ ein Abbau von Kostenüberdeckungen (Gebührenüberschüssen) in Höhe von 3.459.955,52 Euro in der Abfallgebührenkalkulation berücksichtigt.
3. Für den Kalkulationskreis „Bodenaushub“ (Kreiserddeponie) wird folgender Festlegung zugestimmt:

- a) In der Gebührenkalkulation 2023/2024 wird ein Abbau an Fehlbeträgen von 17.712,56 Euro berücksichtigt.
- b) Im Kalkulationszeitraum 2023/2024 wird ein Abbau von Kostenüberdeckungen (Gebührenüberschüssen) in Höhe von 420,50 Euro in der Abfallgebührenkalkulation berücksichtigt.

Insgesamt wird damit im Bereich „Kreiserddeponie“ ein Betrag von 17.292,06 Euro (Unterpunkte a) und b) zusammen) berücksichtigt.

4. Die Abfallgebühren werden zum 01.01.2023 entsprechend dem Gebührenvorschlag in Anlage 1 festgelegt.
5. Der Abschaffung der gebührenfreien Ausgabe von Bioabfallbeuteln und der Zulassung zertifizierter Bioabfallbeutel im Bringsystem wird zugestimmt. Die Ausgabe durch den Landkreis endet mit dem vollständigen Verbrauch des bestehenden Lagerbestands.
6. Die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Karlsruhe wird entsprechend der Änderungssatzung in Anlage 4 beschlossen.
7. Der Landrat wird ermächtigt, inhaltlich unbedeutende und/oder redaktionelle Änderungen ohne nochmaligen Beschluss der Kreisgremien in den auszufertigenden Satzungen zu berücksichtigen.

Ergebnis:

Ziffer 1: Mehrheitliche Zustimmung bei 75 Ja- Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Ziffer 2: Mehrheitliche Zustimmung bei 50 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Ziffer 3: Mehrheitliche Zustimmung bei 77 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Ziffer 4: Mehrheitliche Zustimmung bei 48 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Ziffer 5: Mehrheitliche Zustimmung bei 77 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Ziffer 6: Mehrheitliche Zustimmung bei 66 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen

Ziffer 7: Mehrheitliche Zustimmung bei 77 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Karlsruhe, 17.11.2022